

Neues Aufnahmeverfahren in die Mittelschule

Zwischenbericht

der Projektgruppe und des Lenkungsausschusses Aufnahmeverfahren

vom 23. März 2010

zuhanden des Erziehungsrates des Kantons St.Gallen

1.	Ausgangslage	2
1.1.	Projektauftrag	2
1.2.	Vergleich Stellwerk - Empfehlung - Zeugnisnoten - Prüfungsergebnis	2
2.	Aktuelles Aufnahmeverfahren	3
2.1.	Gymnasium.....	3
2.2.	Fachmittelschule und Wirtschaftsmittelschule	4
3.	Eckpfeiler des neuen Aufnahmeverfahrens.....	4
3.1.	Zuweisungsentscheid durch Oberstufe	4
3.1.1.	Begründung	4
3.1.2.	Vor- und Nachteile	5
3.1.3.	Durchführung	5
3.2.	Prüfung für nicht zugewiesene Kandidatinnen und Kandidaten.....	5
3.3.	Eignungstests	6
3.4.	Ablauf des Aufnahmeverfahrens	6
3.5.	Zeitpunkt des Aufnahmeentscheides	7
3.6.	Einheitliches Verfahren für alle Ausbildungsgänge.....	7
3.7.	Zusammenarbeit mit der Berufsschule.....	8
4.	Zeitplan.....	8
5.	Aufwand.....	9
6.	Zusammenfassung	9
7.	Anträge	10
8.	Anhang: Das Aufnahmeverfahren in anderen Kantonen	11

Lenkungsausschuss

Gloor-Zigerlig Maria, Erziehungsrätin, Vorsitz
Koller Marcel (Beisitz, Protokoll)
Mattle Christoph, Leiter Amt für Mittelschulen
Wurster Stephan, Kantonale Rektorenkonferenz

Projektgruppe

Eberle Thomas, Präsident PK V
Hürlimann-Giger Ursula, Vorstand SLK
Koller Marcel, Leiter-Stv. AMS
Mogg Bertram, Kantonale Rektorenkonferenz
Peisker Christian, Kantonsschule Wattwil, PK-MS
Seliner Josef, Projektleiter AVS
Stadler Markus, Berufsschulberater ABB
Wurster Stephan, Kantonale Rektorenkonferenz (Vorsitz)

1. Ausgangslage

1.1. Projektauftrag

a) Mit dem Aufnahmereglement des Gymnasiums (SchBl 1998, Nr. 7-8) und jenem der Wirtschaftsmittelschule und der Fachmittelschule (SchBl 2000, Nr. 2) hat der Erziehungsrat die grundlegenden Rahmenbedingungen für die Aufnahmeprüfungen in die Mittelschule geschaffen. Für die Durchführung der jährlich stattfindenden Prüfungen zeichnet die Kantonale Rektorenkonferenz verantwortlich. Die Rektoren haben verschiedentlich festgehalten, dass bei den Aufnahmeprüfungen Anpassungsbedarf besteht. Es wurde festgestellt, dass die Nichtbestehens-Quote der Probezeit bei fünf bis zehn Prozent liegt. Es soll nun überprüft werden, ob das Verfahren optimiert werden kann. Zudem wird seitens der Lehrpersonen der Oberstufe wie auch seitens der Eltern bemängelt, dass die Prüfung für die Schülerinnen und Schüler der dritten Sekundarklassen (insbesondere für die Fach- und die Wirtschaftsmittelschule) zu spät angesetzt sei; wenn die Schülerinnen und Schüler die Prüfung nicht bestehen, ist es für diese kaum mehr möglich, eine Lehrstelle zu finden. Auf konkrete Anträge wurde bislang verzichtet, da mit Stellwerk 8 und Stellwerk 9 neue Beurteilungsinstrumente eingeführt wurden, deren Resultate allenfalls für den Aufnahmeentscheid berücksichtigt werden können.

b) Das Amt für Mittelschulen hat das Institut für Bildungsevaluation der Universität Zürich beauftragt, einen wissenschaftlichen Vergleich zwischen den Resultaten des Stellwerks, den Zeugnisnoten der Oberstufe, den Empfehlungen der Lehrpersonen der Oberstufe sowie den Prüfungsergebnissen durchzuführen. Der Bericht wurde am 29. September 2009 zugestellt.

c) Der Erziehungsrat hat an seiner Sitzung vom 19./20. August 2009 beschlossen, eine Projektgruppe einzusetzen (ERB 2009/267). Am 18. November 2009 hat der Erziehungsrat die Mitglieder des Lenkungsausschusses und der Projektgruppe gewählt (ERB 2009/364). Gleichzeitig hat er den Projektauftrag erteilt.

d) Gemäss Projektauftrag sind folgende Ziele zu verfolgen bzw. zu erfüllen:

- Vereinfachung des Aufnahmeverfahrens
- Optimierung des Aufnahmeentscheides und damit Verminderung der Anzahl Schülerinnen und Schüler, welche die Probezeit nicht bestehen
- Nutzung verschiedener Beurteilungsinstrumente (Leistungsbewertung Sekundarschule, Empfehlung der Sekundarlehrpersonen, Stellwerk, Prüfung)
- Verminderung des zeitlichen Aufwands aller Beteiligten (Prüflinge, Schulleitung, Lehrpersonen, Sekretariate)

1.2. Vergleich Stellwerk - Empfehlung - Zeugnisnoten - Prüfungsergebnis

Die Universität Zürich hat einen Vergleich der Stellwerkresultate mit den Empfehlungen und Zeugnisnoten der Oberstufenlehrpersonen und der Prüfungsergebnisse durchgeführt. Dabei wurde festgestellt, dass sowohl die Resultate des Stellwerks wie auch die Empfehlungen der Oberstufenlehrpersonen (welche ihrerseits stark auf die Zeugnisnoten abstützen) signifikant mit den Prüfungsergebnissen übereinstimmen. Die Evaluation des Stellwerks durch das Büro für Bildungsfragen hat ergeben, dass es das beste standardisierte Testinstrument auf dem schweizerischen Markt ist.

"Die Analysen zeigen, dass die Prüfungsnoten mit den Stellwerk-Testergebnissen zum Teil stark zusammenhängen. Eine präzise Vorhersage der Prüfungsnote lässt sich durch die Stellwerk-Testergebnisse jedoch nicht machen. Allerdings hängen auch die Zeugnisnoten oder die Empfehlungen der Lehrpersonen nicht etwa stärker mit der Prüfungsnote zusammen. Im Gegenteil: Ein Vergleich der Zusammenhänge zwischen den Ergebnissen verschiedener Beurteilungsinstrumente (Prüfungsnote, Zeugnisnote, Empfehlung fürs Gymnasium, Stellwerk-Testergebnis) zeigt, dass die Prüfungsnote in den Fächern Französisch und Mathematik durch die Stellwerk-Testergebnisse am besten vorausgesagt wird. Die Prüfungsnote im Fach Deutsch wird durch das Stellwerk-Testergebnis ebenfalls

gut vorausgesagt, jedoch noch besser durch die Zeugnisnote und die Empfehlung der Oberstufenlehrperson.

Die Analysen zeigen allerdings auch, dass der Prüfungsentscheid (bestanden oder nicht bestanden) am besten durch die Empfehlungen der Lehrpersonen vorausgesagt wird. Allerdings hängen auch die Stellwerk-Testergebnisse relativ eng mit dem Prüfungsentscheid zusammen. Die Abweichungen zwischen den Beurteilungen durch die Lehrpersonen (Empfehlungen und Zeugnisnoten) und den Stellwerk-Testergebnissen sind generell nicht sonderlich gross. Einzig im Fach Deutsch gelingt für Kandidatinnen und Kandidaten, die fürs Gymnasium nicht oder nur bedingt empfohlen sind, die erwartete Einteilung mittels Stellwerk-Testergebnissen nicht. Die Stellwerk-Testergebnisse dieser Kandidatinnen und Kandidaten sind besser, als sie aufgrund der Zeugnis- oder Prüfungsnoten erwartet werden.

Wären anstelle der Prüfungsnoten die Stellwerk-Testergebnisse genutzt worden, dann wäre der Prüfungsentscheid für vier Fünftel der Kandidatinnen und Kandidaten gleich ausgefallen. Beim restlichen Fünftel der Schülerinnen und Schüler wäre der Prüfungsentscheid hingegen positiv statt negativ oder negativ statt positiv ausgefallen."¹

Im Bericht wird darauf hingewiesen, dass Stellwerk als Förderinstrument konzipiert wurde. Wenn die Resultate desselben die Aufnahmeprüfung oder einen Teil derselben ersetzen sollen, wird Stellwerk zu einem Selektionsinstrument und erhält damit eine doppelte Funktion. Zudem wird festgestellt, dass mit Stellwerk nicht alle Kompetenzen abgeklärt werden können. So beinhaltet es keinen Schreib Anlass (früher Aufsatz) und die mündlichen Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler werden nicht beurteilt.

Aus den Stellwerkresultaten lassen sich Berufsprofile erstellen, welche für die Lehrstellensuche dienen. Diesbezüglich hat insbesondere Stellwerk 8 schon heute einen selektiven Aspekt.

Die Arbeitsgruppe vertritt die Auffassung, dass die Selektionsfunktion von Stellwerk nicht zusätzlich gefördert werden soll. Würden die Stellwerkresultate insgesamt oder teilweise direkt für den Aufnahmeentscheid massgebend sein, könnte die Haltung „Teaching to the test“ gefördert werden. Ebenso könnte ein Anreiz zum Missbrauch (z.B. das Fotografieren des Bildschirms) geschaffen werden; dies gilt es zu verhindern.

Die Resultate von Cockpit und Stellwerk sollen daher nicht direkt in das Aufnahmeverfahren einbezogen werden. Sie ermöglichen es aber den Lehrpersonen der Oberstufe, die Leistungsfähigkeit ihrer Schülerinnen und Schüler in einem gesamtkantonalen Kontext einzuordnen. Dies verbessert die Aufnahme-Empfehlung der Lehrpersonen massgeblich.

2. Aktuelles Aufnahmeverfahren

2.1. Gymnasium

Im aktuellen Aufnahmeverfahren ist das Resultat der Aufnahmeprüfung ausschlaggebend. Geprüft wird der Unterrichtsstoff der ersten drei Semester der Sekundarschule.

Prüfungsfächer sind Deutsch (schriftlich und mündlich), Französisch (schriftlich und mündlich), Mathematik 1 und Mathematik 2 (beide schriftlich). Für Kandidatinnen und Kandidaten, welche das Schwerpunktfach Latein gewählt haben, wird zudem eine Prüfung in diesem Fach durchgeführt. Schülerinnen und Schüler, welche das Schwerpunktfach Musik oder Gestalten gewählt haben, müssen ihre besondere Begabung in einem Eignungstest nachweisen. Erreicht die Kandidatin oder der Kandidat 16 Notenpunkte (Durchschnitt 4), ist die Prüfung bestanden; bei einer Gesamtpunktzahl unter 15 Notenpunkten erfolgt die Abweisung. Sofern ein Prüfungsergebnis in der Bandbreite erreicht wurde, entscheidet die Prüfungskonferenz aufgrund der Empfehlung.

¹ Vergleich der Resultate bei der Aufnahmeprüfung in die Gymnasien mit den Stellwerk-Testergebnissen, S. 18; vgl. Link

Der Empfehlungsbogen beinhaltet Informationen zum Leistungsstand (Zeugnisnoten), zur Selbstkompetenz (Lernverhalten, Motivation, Organisation usw.) und zur Sozialkompetenz (z.B. Arbeit und Verhalten in Gruppen). Gestützt darauf soll eine Aussage auf die Erfolgchancen in der Mittelschule abgeleitet werden. Für den Entscheid kann auch die persönliche Situation der Schülerin oder des Schülers massgebend sein: Bei schwierigen persönlichen Umständen - z.B. infolge eines Todesfalls in der Familie - kann die Leistungsfähigkeit eingeschränkt sein, was beim Aufnahmeentscheid ausschlaggebend wirken kann.

2.2. Fachmittelschule und Wirtschaftsmittelschule

Auch für die Aufnahme in die Fachmittelschule oder die Wirtschaftsmittelschule ist das Resultat der Aufnahmeprüfung ausschlaggebend. Prüfungstoff ist der Unterrichtsstoff der ersten fünf Semester der Sekundarschule. Geprüft wird vorerst ausschliesslich schriftlich in den Fächern Deutsch, Französisch und Mathematik. Erreicht die Kandidatin oder der Kandidat wenigstens 13 Notenpunkte, wird sie in die Fach- oder Wirtschaftsmittelschule aufgenommen. Bei einem tieferen Prüfungsergebnis werden die Kandidatinnen und Kandidaten zu den mündlichen Prüfungen in den Fächern Deutsch und Französisch eingeladen. Bei einem Gesamtprüfungsergebnis von 12 Punkten erfolgt anschliessend die definitive Aufnahme, bei einem Prüfungsergebnis von weniger als 11 Punkten erfolgt die Abweisung. Im Bandbreitenbereich zwischen 11 und 12 Punkten wird die Kandidatin oder der Kandidat im Rahmen des Ermessens der Prüfungskonferenz (vgl. oben), welcher sich auf die Empfehlung abstützt, aufgenommen oder abgewiesen. Wer das Berufsfeld Musik oder Gestalten besuchen möchte, hat einen Eignungstest zu bestehen.

3. Eckpfeiler des neuen Aufnahmeverfahrens

3.1. Zuweisungsentscheid durch Oberstufe

3.1.1. Begründung

Wie dargestellt (Ziff. 2) füllen die Sekundarlehrpersonen einen Empfehlungsbogen aus, in welchem nicht nur der aktuelle Leistungsstand sondern auch Angaben zur Sozial- und Selbstkompetenz sowie zu besonderen Umständen der Schülerin oder des Schülers erfasst werden. Gestützt darauf geben die Lehrpersonen eine Empfehlung ab. Diese wird nur dann für den Prüfungsentscheid beigezogen, wenn das Prüfungsergebnis kein eindeutiges Ergebnis zeigt. Bereits beim Erlass des geltenden Prüfungsreglements in der zweiten Hälfte der neunziger Jahre wurde geprüft, ob der Empfehlung der abgebenden Schule ein grösseres Gewicht beigegeben werden könne. Dies wurde damals mit der Begründung abgelehnt, die Sekundarlehrpersonen könnten die Leistungen ihrer Schülerinnen und Schüler nicht in einem gesamtkantonalen Rahmen vergleichen. Zwischenzeitlich wurden Vergleichstests eingeführt: Mit Cockpit und Stellwerk kann der Leistungsstand der einzelnen Schülerin bzw. des einzelnen Schülers sehr differenziert mit dem durchschnittlichen Leistungsstand aller st.gallischen Schülerinnen und Schüler verglichen werden. Die Untersuchung der Universität Zürich zeigt denn auch, dass die Empfehlung der abgebenden Schule gut bis sehr gut mit dem Prüfungsergebnis korreliert. Gemäss Studie entspricht die Empfehlung bei 80 Prozent aller Kandidatinnen und Kandidaten dem Prüfungsergebnis. Es ist nicht einsichtig, dass für alle Kandidatinnen und Kandidaten ein aufwändiges Prüfungsverfahren durchgeführt wird, wenn für vier Fünftel von ihnen bereits ein anderes Instrument einen verlässlichen prognostischen Wert ergibt. Im neuen Aufnahmeverfahren sollen daher gut oder sehr gut empfohlene Schülerinnen und Schüler direkt von den zuständigen Sekundarlehrpersonen an die Mittelschule zugewiesen werden können.

Damit wird das Aufnahmeverfahren jenem beim Übertritt von der Primarschule in die Oberstufe und jenem beim Eintritt in die Universitäten und Hochschulen angepasst: Die abgebende Stufe, welche sich auf Leistungen und Sozialverhalten während einer längeren Beurteilungs- und Be-

obachtungsphase stützen kann, weist die Schülerinnen und Schüler der nachfolgenden Stufe zu.

3.1.2. Vor- und Nachteile

Vorteile der Zuweisung:

- voraussichtlich können zwei Drittel der Kandidierenden von der Prüfung entlastet werden²
- die Beurteilung durch die Sekundarlehrpersonen, welche die Schülerinnen und Schüler während wenigstens eineinhalb Jahre beurteilen und beobachten konnten, wird deutlich aufgewertet
- erhebliche Schonung der Ressourcen durch die Reduktion der Anzahl mündlicher Prüfungen und des Korrekturaufwandes
- Stärkung der Lehrpersonen der Sekundarstufe I und damit positive Beeinflussung des Verhaltens der Schülerinnen und Schüler im Unterricht auf dieser Stufe
- Entscheid der abgebenden Stufe aufgrund der Beurteilung eines langfristigen Leistungs- und Lernverhaltens der Schülerinnen und Schüler (keine Momentaufnahme)

Nachteile der Zuweisung:

- direkt zugewiesene Schülerinnen und Schüler verpassen die Erfahrung einer ersten grossen Prüfung
- erhöhte Verantwortung der Sekundarlehrpersonen und ggf. grösserer Druck auf diese seitens der Eltern
- in Einzelfällen können beim Entscheid der Oberstufenlehrpersonen subjektive Elemente einfließen (besondere Zu- oder Abneigung)
- es ist nicht sichergestellt, dass alle Schülerinnen und Schüler die Repetition des Oberstufenstoffes und die Prüfungsvorbereitung gleich Ernst nehmen

3.1.3. Durchführung

Der Zuweisungsentscheid stützt sich auf die Leistung in den Fächern Deutsch, Französisch und Mathematik (zu Englisch vgl. nachstehend Ziff. 3.2) sowie auf die Beurteilung der Selbstkompetenz (Lernverhalten, Motivation, Organisation usw.) und der Sozialkompetenz (z.B. Arbeit und Verhalten in Gruppen). Die Leistungen in den übrigen Fächern sowie die Resultate aus Cockpit und ggf. Stellwerk sind für den Entscheid nicht ausschlaggebend, können aber als zusätzliche Entscheidhilfe beigezogen werden.

Bevor über die Zuweisung bzw. Nichtzuweisung entschieden wird, ist ein Elterngespräch durchzuführen. Dies kann im Rahmen der ordentlichen jährlichen Elterngespräche erfolgen.

Die Klassenlehrperson der Oberstufe stellt gestützt auf die Angaben der Fachlehrpersonen Antrag auf Zuweisung. Die Schulleitung entscheidet am Ende des ersten Semesters der zweiten bzw. dritten Klasse. Folglich wissen die Schülerinnen und Schüler erst am Ende des Semesters, ob sie der Mittelschule direkt zugewiesen werden oder ob sie eine Prüfung zu absolvieren haben. . Damit ist sichergestellt, dass die Schülerinnen und Schüler den Prüfungsstoff repetieren.

3.2. Prüfung für nicht zugewiesene Kandidatinnen und Kandidaten

Nicht zugewiesene Schülerinnen und Schüler können sich über eine Aufnahmeprüfung qualifizieren. Eine subsidiäre Aufnahmeprüfung ist aus folgenden Gründen notwendig:

² Im Kanton Bern werden drei Viertel der Schülerinnen und Schüler direkt zugewiesen.

- bei unsicherer Entscheidungsgrundlage seitens der Oberstufe wird die Leistungsfähigkeit von der abnehmenden Schulstufe festgestellt³
- die Aufnahmeprüfung gibt Leistungsziele vor; die Lehrpersonen der Oberstufe können sich sowohl für die Lernzielerreichung der ganzen Klasse wie auch für den Zuweisungsentscheid an diesen orientieren
- die Oberstufenlehrpersonen tragen nicht die alleinige Verantwortung für den Selektionsentscheid
- die Kandidatinnen und Kandidaten können in strittigen Fällen ihre Leistungsfähigkeit in einem unabhängigen Rahmen nachweisen

Es werden schriftliche Prüfungen in den Fächern Deutsch, Mathematik und Französisch (für Englisch vgl. nachstehend) durchgeführt.

Die mündlichen Prüfungen haben immer wieder zu Diskussionen bezüglich der Leistungsbeurteilung, der Objektivität und der zu kurzen Dauer geführt. Die zusätzlichen Erkenntnisse aus den mündlichen Prüfungen tragen nur marginal zum Selektionsentscheid bei. Daher wird auf mündliche Prüfungen verzichtet.

Mit der Reduktion der Aufnahmeprüfung auf die schriftlichen Prüfungen wird der Aufwand (mündliche Prüfungen) für diese weiter massgeblich vermindert.

Grundsätzlich sollen die Berücksichtigung der Leistungen im Fach Französisch sowohl für das Zuweisungsverfahren wie auch bei der Prüfung neu durch die Leistungsbeurteilung in Englisch ergänzt werden. Mit Blick auf die Einführung von Englisch in der Primarschule und der damit verbundenen Oberstufenreform soll damit bis ins Jahr 2014 zugewartet werden. In diesem Jahr werden die ersten Schülerinnen und Schüler nach neuem Fremdsprachenkonzept das Aufnahmeverfahren durchlaufen.⁴

3.3. Eignungstests

Schülerinnen und Schüler, welche die Schwerpunktfächer bzw. die Berufsfelder Gestalten oder Musik belegen möchten, müssen nach geltendem Recht ihre besondere Eignung für diese Fächer nachweisen. Kandidierende für das Schwerpunktfach oder das Berufsfeld Musik müssen während ihrer Schulzeit auf der Sekundarstufe I den Instrumentalunterricht besucht haben. Auf diese Eignungstests ist künftig ebenfalls zu verzichten. Die Lehrpersonen der Oberstufe insbesondere in den Fächern Gestalten und Musik sind in der Lage, ihre Schülerinnen und Schüler bzw. deren Eltern entsprechend zu beraten. Das Anforderungsprofil für diese Schwerpunkte ist entsprechend zu kommunizieren (z.B. mittels Kanti-Navigator). Zudem soll seitens der Mittelschulen ein Beratungsangebot der entsprechenden Fachgruppen eingeführt werden.

3.4. Ablauf des Aufnahmeverfahrens

Zeitpunkt	Schritt
bis Ende Januar,	Oberstufenlehrpersonen: Elterngespräch
bis 10. Februar	Oberstufenlehrpersonen und Schulleitung: Zuweisungsentscheid Eltern: Anmeldung
bis 20. Februar	Mittelschulen: Zustellung des Prüfungsablaufs an Nichtzugewiesene
Anfang März (Woche 9)	Aufnahmeprüfung für Nichtzugewiesene
Mitte März	Zustellung der Prüfungsergebnisse
Ende März	Klassenbildung

³ Im Kanton Bern bestehen rund 30 Prozent der nicht zugewiesenen Schülerinnen und Schüler die Aufnahmeprüfung.

⁴ Für die Schülerinnen der dannzumaligen 3. Klassen ist eine Übergangsregelung zu finden.

3.5. Zeitpunkt des Aufnahmeentscheides

Derzeit finden die Aufnahmeprüfungen für die Fachmittelschule (FMS) und die Wirtschaftsmittelschule (WMS/WMI) im dritten Quartal der dritten Sekundarklasse statt. Sofern die Prüfung nicht bestanden wird, ist eine Alternativlösung für den Anschluss an die Volksschule zu suchen. Dies hat zur Folge, dass sich viele Schülerinnen und Schüler sowohl für die Prüfung an die FMS/WMS/WMI wie auch an jene für das Gymnasium anmelden. Andere Schülerinnen und Schüler suchen sich zur Absicherung eine Lehrstelle; sie haben sich bei bestandener Prüfung zu entscheiden, ob sie in die Mittelschule ein- oder die Lehrstelle antreten. Schülerinnen und Schüler, welche infolge nichtbestandener Prüfung(en) und mangels einer Lehrstelle keine Anschlussperspektive haben, müssen Alternativen (zum Beispiel Brückenangebote) suchen. Dasselbe gilt auch für Schülerinnen und Schüler der dritten Oberstufe, welche die Aufnahmeprüfung in das Gymnasium nicht bestehen. Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass für Kandidatinnen und Kandidaten aus der dritten Klasse der Zeitpunkt der Aufnahmeprüfungen so spät angesetzt ist, dass bereits vor der Prüfung oder bei einem Nichtbestehen nach der Prüfung Alternativlösungen gesucht werden. Dies führt zu unnötigen Doppelspurigkeiten und Unsicherheiten.

Vor diesem Hintergrund soll der Zeitpunkt des Zuweisungs- bzw. Prüfungsentscheides früher angesetzt werden. Künftig soll daher der Aufnahmeentscheid für alle Abteilungen grundsätzlich am Ende des ersten Semesters der zweiten Sekundarklasse erfolgen. Für die Aufnahme im Anschluss an die dritte Klasse der Oberstufe muss der Entscheid bei einem deutlichen Leistungsabfall im dritten Oberstufenschuljahr bestätigt werden (vgl. gleich nachstehend).

3.6. Einheitliches Verfahren für alle Ausbildungsgänge

Jährlich werden von den Paritätischen Aufnahmeprüfungskommissionen (PAPK) zwei Prüfungen erarbeitet. Jene für das Gymnasium basiert auf dem Stoff der ersten drei Semester, jene für die FMS/WMS/WMI auf dem Stoff der ersten fünf Semester der Oberstufe. Die Aufnahmeprüfungen finden im März in unterschiedlichen Wochen (9 und 11) statt. Während der Prüfungen gilt für die Schülerinnen und Schüler, welche die Mittelschule bereits besuchen, ein Sonderstundenplan, der Unterricht fällt teilweise aus.

Künftig soll nur noch eine Prüfung für die Zulassung an die Sekundarstufe II (Gymnasium, FMS, WMS und WMI) durchgeführt werden. Sie findet in der Woche 9 statt. Je nach Ausbildungsgang gelten unterschiedliche Anforderungen für das Bestehen der Prüfung. Geprüft wird der Stoff der ersten drei Semester der Sekundarschule.

Damit gilt insbesondere für die künftigen Schülerinnen und Schüler der FMS/WMS/WMI der Zuweisungsentscheid bzw. die bestandene Prüfung in der zweiten Klasse für den Eintritt im Anschluss an die dritte Klasse (also fünfviertel Jahre später). Da die FMS/WMS auf dem Stoff der dritten Sekundarklasse aufbaut, ist bei einem starken Leistungsabfall im zweiten Semester der zweiten Klasse und ersten Semester der dritten Oberstufenklasse (Notendurchschnitt in den Fächern Deutsch, Mathematik und Französisch sinkt unter 4.5), die Zulassung zur Mittelschule nicht mehr gültig. Es ist ein (erneuter) Zuweisungsentscheid der Oberstufe oder das Bestehen der Aufnahmeprüfung für einen Eintritt notwendig.

Vorteile:

- Durch den Zuweisungsentscheid bzw. die erste Prüfungsmöglichkeit in der zweiten Klasse können sich viele Schülerinnen und Schüler auf *einen* Ausbildungsgang konzentrieren und brauchen keine Alternativen für ein allfälliges Prüfungsversagen zu suchen.
- Schülerinnen und Schüler, welche erst nach der dritten Klasse in die Mittelschule eintreten, müssen Leistungsvermögen und -willen auch während der dritten Klasse nachweisen.
- Der Aufwand für die Prüfungserstellung reduziert sich deutlich.
- Bei Kantonsschulen, welche sowohl das Gymnasium wie auch die FMS/WMS/WMI führen (also die Kantonsschule Heerbrugg, Kantonsschule Sargans, Kantonsschule Wattwil), wird

der Schuljahresablauf beruhigt. Für die Schülerinnen und Schüler, welche diese Kantonschulen besuchen, wird eine zusätzliche Unterrichtswoche mit ordentlichem Stundenplan gewonnen.

Damit ergeben sich folgende Aufnahmekonstellationen:

zweite Oberstufe		dritte Oberstufe			
Februar	März	August	Februar	März	August
Gymnasium					
1. Zuweisung		Eintritt			
2. Nichtzuweisung	Aufnahmeprüfung bestanden	Eintritt			
3. Zuweisung		Nichteintritt			Eintritt
4. Nichtzuweisung	Aufnahmeprüfung bestanden	Nichteintritt			Eintritt
5. Nichtzuweisung	Aufnahmeprüfung nicht bestanden	Zuweisung			Eintritt
6. Nichtzuweisung	Aufnahmeprüfung nicht bestanden	Nichtzuweisung		Aufnahmeprüfung bestanden	Eintritt
7. -		Zuweisung			Eintritt
8. -		Nichtzuweisung		Aufnahmeprüfung bestanden	Eintritt
FMS/WMS/WMI					
9. Zuweisung		Eintritt			
10. Nichtzuweisung	Aufnahmeprüfung bestanden	Eintritt			
11. Nichtzuweisung	Aufnahmeprüfung nicht bestanden	Zuweisung			Eintritt
12. Nichtzuweisung	Aufnahmeprüfung nicht bestanden	Nichtzuweisung		Aufnahmeprüfung bestanden	Eintritt
13. -		Zuweisung			Eintritt
14. -		Nichtzuweisung		Aufnahmeprüfung bestanden	Eintritt

fett: Hauptanwendungsfälle

3.7. Zusammenarbeit mit der Berufsschule

Derzeit wird von einer Arbeitsgruppe des Amtes für Berufsbildung das Aufnahmeverfahren für die Berufsmittelschule (BMS) geprüft. Der Kontakt und damit der Informationsfluss zwischen der Projektgruppe Mittelschulen und der Arbeitsgruppe Berufsmittelschule ist gesichert, da zwei Mitglieder in beiden Gruppen mitarbeiten. Eine gemeinsame Lösung wird angestrebt. Sollten sich dadurch Verzögerungen ergeben, ist der Zeitplan (vgl. gleich nachfolgend) zu überprüfen.

4. Zeitplan

Die vorgeschlagenen Anpassungen des Aufnahmeverfahrens sind formaler Natur. Der Prüfungsstoff bleibt derselbe. Deshalb ist vorgesehen, die Aufnahme im Jahr 2012 nach neuem Modus zu gestalten. Eine inhaltliche Anpassung in Stoffumfang und im Fächerkanon erfolgt mit Blick auf die Oberstufenreform auf das Jahr 2014. Damit wird ermöglicht, Auswirkungen der formalen Anpassung (Zuweisungsentscheid durch die Oberstufe, Prüfung für nicht Zugewiesene) von jenen der inhaltlichen Anpassung (z.B. Einbezug des Fachs Englisch) unterscheiden zu können.

Die Information der Schülerinnen und Schüler der aktuellen 1. und 2. Oberstufenklassen sowie deren Eltern und Lehrpersonen erfolgt idealerweise ein Jahr vor Einführung des neuen Aufnahmeverfahrens. Dies ist frühestens im Januar 2011 für die Aufnahmeprüfungen 2012 möglich. Damit ergibt sich folgender Zeitplan:

April 2010	Kenntnisnahme des Konzepts durch Erziehungsrat
Mai bis Mitte August 2010	Vernehmlassung
August	Information an Eltern der 1. Oberstufenklassen und alle Sekundarlehrpersonen: Verfahrens Anpassung ist geplant
September 2010	Kenntnisnahme der Vernehmlassungsauswertung durch den Erziehungsrat 1. Lesung des Aufnahmereglements für die Mittelschule durch Erziehungsrat
Oktober, November 2010	Vernehmlassung zum Aufnahmereglement
Dezember 2010	2. Lesung und Erlass des Aufnahmereglements für die Mittelschule durch Erziehungsrat
Januar 2011	Information der Schülerinnen und Schüler, Eltern und Sekundarlehrpersonen
Januar 2012	Vollzug neues Aufnahmeverfahren
2014	inhaltliche Anpassung des Aufnahmeverfahrens an die neue Lektionentafel der Oberstufe, Einbezug des Fachs Englisch

5. Aufwand

Der Aufwand für das Aufnahmeverfahren wird durch die vorgeschlagenen Anpassungen massgeblich reduziert:

- Es ist davon auszugehen, dass nur noch rund ein Drittel aller Eintretenden eine Prüfung absolvieren muss. Dies reduziert den Aufwand für die Prüfungsvorbereitung und -durchführung der Schulen (Aufsicht, Kopien, Räume usw.) und den Korrekturaufwand der Lehrpersonen spürbar.
- Statt zwei (für das Gymnasium und die FMS/WMS/WMI) wird nur noch eine Aufnahmeprüfung erstellt.
- Durch den Verzicht auf die mündlichen Prüfungen und die Eignungstests wird der Zeitaufwand der Lehrpersonen deutlich reduziert.

Die Reduktion des Zeitaufwands der Lehrpersonen (Aufsicht, Korrektur, mündliche Prüfungen) führt nicht zu eigentlichen Kosteneinsparungen, sondern zu einer Entlastung der Schulen, indem der Unterricht weniger ausfällt. Der Verzicht auf die Erstellung der zweiten Aufnahmeprüfung, der mündlichen Prüfungen, der schriftlichen Französischprüfung und der Eignungstests führt zu geschätzten Einsparungen von Fr. 30'000.-.

6. Zusammenfassung

Die Eckpunkte des neuen Aufnahmeverfahrens an die Mittelschulen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

1. Für alle Abteilungen der Mittelschule wird ein einheitliches Aufnahmeverfahren durchgeführt. Je nach Abteilung können unterschiedliche Anforderungsniveaus definiert werden.
2. Die Lehrpersonen der Oberstufe entscheiden über die Zuweisung an die Mittelschule. Massgebend sind die Leistungen (Zeugnisnoten in den Fächern Deutsch, Französisch, Englisch, Mathematik,) sowie die Selbst- und die Sozialkompetenz der Schülerin oder des

Schülers. Die Leistungen in den übrigen Fächern und die Resultate der standardisierten Testsysteme (Cockpit, Stellwerk) können für den Entscheid beigezogen werden.

3. Schülerinnen und Schüler, die von den Oberstufenlehrpersonen nicht zur Mittelschule zugewiesen werden, haben die Möglichkeit, ihre Leistungsfähigkeit in einer Aufnahmeprüfung nachzuweisen.
4. Die Aufnahmeprüfung besteht aus schriftlichen Prüfungen in den Fächern Deutsch, Mathematik und Französisch.
5. Für alle Abteilungen der Mittelschulen (Gymnasium, Fachmittelschule, Wirtschaftsmittelschule) erfolgt der Zuweisungsentscheid am Ende des ersten Semesters der zweiten Oberstufenklasse. Sofern der Eintritt in die Mittelschule nach der dritten Klasse erfolgt, ist der Zuweisungsentscheid am Ende des ersten Semesters der dritten Klasse zu bestätigen.
6. Für die Aufnahmeverfahren in den Jahren 2012 und 2013 bleiben Fächerkatalog und Stoffumfang gleich wie bisher. Ab dem Jahr 2014 werden die Anforderungen des Aufnahmeverfahrens auf die neue Lektionentafel der Oberstufe abgestimmt. Dannzumal wird Französisch durch Fremdsprachen (Französisch und Englisch) ersetzt.

Es wird angestrebt, zusammen mit den Berufsmaturitätsschulen ein gemeinsames Verfahren einzuführen.

7. Anträge

1. Vom Zwischenbericht sei Kenntnis zu nehmen.
2. Es sei ein Vernehmlassungsverfahren bei den Konventen und Rektoratskommissionen der Mittelschulen, den Aufsichtskommissionen, der Pädagogischen Kommission Mittelschulen (PK-MS), der Pädagogischen Kommission V (PK V), Sekundarlehrerkonferenz des Kantons St.Gallen (SLK), Verband der Schulleitungspersonen des Kantons St.Gallen (VSLSG), Verband St.Galler Volksschulträger (SGV), den Personalverbänden (KLV, KMV, VPOD), der Pädagogischen Hochschule des Kantons St.Gallen, dem Amt für Volksschule (AVS) und dem Amt für Berufsbildung (ABB) durchzuführen.

8. Anhang: Das Aufnahmeverfahren in anderen Kantonen

1. Nach welchen Kriterien erfolgt die Aufnahme (Empfehlung der Sekundarstufe I, Aufnahmeprüfung, Testergebnisse usw.)?	
TG:	Prüfung und Empfehlung der Sekundarlehrperson gute Empfehlung + 3.67 bzw. 3.83 = bestanden andere Empfehlung + 4.0 = bestanden
BS:	Prüfungsfreier Übertritt = Gute Beurteilung in Sachkompetenz sowie Arbeits- und Lernverhalten in der 8. Klasse Sonst Aufnahmeprüfung
SZ:	Abgeberbeurteilung (Note des letzten Semesters + Empfehlung der Lehrer) und Aufnahmeprüfung In der Sekundarschule muss ein Ø von 4.5 erreicht werden
ZH:	Aufnahmeprüfung nur für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe möglich Empfehlung ist kein Kriterium
GR:	Aufnahmeprüfung und Übertrittsnote. Die Klassenlehrperson der zuletzt besuchten Primar- oder Sekundarschule erteilt eine Übertrittsnote. Diese zählt als zusätzliche Prüfungsnote.
AG:	Für Realschülerinnen und Realschüler gibt es keine Schnittstelle in eine Mittelschule Sekundarschülerinnen und Sekundarschüler können mit einer Aufnahmeprüfung an eine Mittelschule. Gymnasium ist nicht vorgesehen. Bezirksschülerinnen und Bezirksschüler werden mit einem bestimmten Notenschnitt an der Abschlussprüfung zugelassen
BE:	Die Aufnahme erfolgt über eine Empfehlung der Sekundarstufe I. Ohne Empfehlung = Aufnahmeprüfung
2. Welchen Stellenwert haben die Empfehlungen der Sekundarstufe I?	
TG:	In Grenzfällen erlaubt die Empfehlung rasche Entscheide.
BS:	Die Schulleitung der Sekundarstufe I entscheidet über die Zulassung an einen gymnasialen Unterricht. Wer nicht prüfungsfrei zum gymnasialen Unterricht zugelassen wird, kann sich an die Aufnahmeprüfung anmelden
SZ:	Sie sind nur dann relevant, wenn der Schüler oder die Schülerin die Bestehensbedingungen knapp nicht erreicht hat.
ZH:	Empfehlung ist kein Kriterium beim Aufnahmeverfahren
GR:	-
AG:	Die Sekundarstufe I gibt keine Empfehlung ab. Es gelten die oben aufgeführten Bestimmungen.
BE:	Die Empfehlung der Lehrerschaft der Sekundarstufe I ist das Hauptelement im Übertrittsverfahren. Die Aufnahmeprüfung regelt eher Ausnahmefälle.
3. Führen Sie eine zentrale oder lokale Aufnahmeprüfung durch?	
TG:	Die Prüfungsaufgaben sind kantonale identisch. Aus der 3. Sekundarschule zentral an der Pädagogischen Maturitätsschule Aus der 2. Sekundarschule an den Standorten der Kantonsschulen Frauenfeld, Kreuzlingen, Romanshorn.
BS:	-
SZ:	Die Prüfungen werden an den einzelnen Mittelschulen durchgeführt.
ZH:	Die Durchführung der einheitlichen Aufnahmeprüfungen aller Mittelschul-Typen erfolgt dezentral an den einzelnen Schulen.
GR:	Seit dem Jahr 2000 finden zentrale Aufnahmeprüfungen statt.
AG:	Die Bezirksschülerinnen und Bezirksschüler qualifizieren sich über einen entsprechenden Notenschnitt für den Übertritt in eine Mittelschule. Sie sind deshalb nicht zu den nachfolgend aufgeführten Aufnahmeprüfungen zugelassen. Sekundarschülerinnen und Sekundarschüler: Es handelt sich um kantonale einheitliche Aufnahmeprüfungen, die jedoch an jeder Kantonsschule durchgeführt werden.
BE:	Die Aufnahmeprüfungen werden dezentral durchgeführt, sind aber einheitlich.

4. Werden für unterschiedliche Abteilungen (Gymnasium, Fachmittelschulen, Handelsmittelschulen) unterschiedliche Aufnahmeverfahren angewendet?	
TG:	Ja, die Prüfungsaufgaben für das Gymnasium unterscheiden sich von denjenigen für die HMS/FMS. Ein spezielles Aufnahmeverfahren kennt die Informatikmittelschule.
BS:	-
SZ:	Das Aufnahmeverfahren für die gymnasialen Maturitätsschulen unterscheidet sich von demjenigen der FMS. Ist jedoch ähnlich (Abgeberbeurteilung und Aufnahmeprüfung). Allerdings sind beide Teile etwas umfangreicher als beim Gymnasium.
ZH:	Ja, ausser für die HMS: die HMS-Kandidaten absolvieren dieselbe Prüfung wie die Kandidaten für die Kurzgymnasien, mit einem um eine Viertelnote erleichterten Notenschnitt.
GR:	Neu wird eine Einführungsprüfung aus der 2. Sekundarklasse durchgeführt. Ein Prüfungsschnitt von 4.5 und höher berechtigt zum Eintritt in die 3. Klasse des Gymnasiums, ein Prüfungsschnitt von 4 und höher zum Eintritt in die 1. Klasse der HMS bzw. FMS.
AG:	Vgl. zu Frage 1 bis 3
BE:	Die Aufnahmeprüfungen für Gymnasien, Fachmittelschulen und Handelsmittelschulen sind unterschiedlich.

5. Wann wird das Aufnahmeverfahren durchgeführt?	
TG:	Aus der 2. Sekundarschulklasse: Aufnahmeprüfung Gymnasium = März / Aufnahmeprüfung FMS oder HMS (Prüfung auf Vorrat) = März Aus der 3. Sekundarschulklasse: Aufnahmeprüfung Gymnasium = Januar / Aufnahmeprüfung FMS oder HMS = März
BS:	Findet am 14. April 2010 statt.
SZ:	Findet in der Regel in Kalenderwoche 11, also jeweils Mitte März statt.
ZH:	Gymnasien, FMS und HMS werden jeweils im Mai durchgeführt. Informatikschule im Oktober/ November.
GR:	HMS/FMS: 16. März 2010 1 G (6-jährige Ausbildung): 1. Juni 2010
AG:	Findet Anfang Juni statt
BE:	Gymnasium, FMS, HMS: März

6. Wie lange bleibt ein positiver Aufnahmebescheid gültig?	
TG:	Ein positiver Aufnahmebescheid gilt für den Eintritt in das erste Semester des gleichen Jahres. Für die FMS, die HMS und die PMS besteht die Möglichkeit die Prüfung bereits in der 2. Sekundarschulklasse zu absolvieren (Prüfung auf Vorrat). Der Eintritt erfolgt aber im Anschluss an die 3. Sek. Es gilt die Regel: eine bestandene Prüfung, ein Eintritt. Ausnahmen werden nur in begründeten Ausnahmefällen gemacht.
SZ:	Der Bescheid gilt für das im gleichen Jahr beginnende Schuljahr. Spätere Eintritte bis zu einem Jahr sind möglich, nach individueller Abklärung.
BS:	-
ZH:	Die bestandene Aufnahmeprüfung berechtigt zum Eintritt in die Probezeit nur im unmittelbar folgenden Schuljahr. Gilt für alle erwähnten Mittelschultypen.
GR:	Verfall nach einem Jahr.
AG:	Die erreichten Notendurchschnitte an der Bezirksschulabschlussprüfung berechtigt zum einmaligen Übertritt an eine entsprechende Schule. Dies gilt auch für die bestandene Aufnahmeprüfung.
BE:	Der Aufnahmeentscheid ist jeweils für den nächstmöglichen Übertritt gültig und verfällt nachher.